Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4234

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (1. Unterhaltshilfe-Anpassungs-Gesetz 1. UAG)

— Drucksachen V/4102, V/4192 —

Bericht des Abgeordneten Baier

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/4102 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden — Drucksache V/4192 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß die Kosten des Gesetzes rund 506 Millionen DM für die Laufzeit der Unterhaltshilfe (bis zum Jahre 2008) betragen werden. Die Hälfte der Kosten in Höhe von 253 Millionen DM trägt der Ausgleichsfonds, ein Drittel, das sind 168,5 Millionen DM entfällt auf die Länder und ein Sechstel, das sind 84,5 Millionen DM entfällt auf den Bund. Für die Zeit von 1968 bis 1975 sind die entsprechenden Kosten in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Für die darauffolgende Zeit ist die mittelfristige Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

Die Vorlage ist deshalb mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 14. Mai 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Baier**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51